

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 16 (1950)

Heft: 11-12

Artikel: Schultableau 1951 und Umschulungskurse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schultableau 1951 und Umschulungskurse

I. Schultableau

Auf Grund der gesetzlichen Grundlage ist das Schultableau 1951 für die Luftschutztruppen aufgestellt worden.

II. Die Luftschutztruppen als Truppengattung (Orientierung)

Im Vorschlag des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die neue Truppenordnung ist vorgesehen, eine Truppengattung Luftschutztruppe zu schaffen. In ihrer endgültigen Form soll sich diese Truppe aus tauglichen Wehrmännern des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes zusammensetzen und einen Bestand von rund 27 000 Mann aufweisen. Da diese neue Truppe nicht auf einen Schlag aufgestellt werden kann, ist vorgesehen, sie anfänglich aus einem Teil der Bestände der bestehenden örtlichen LO unter Zuzug von rund 10 000 Wehrmännern aus anderen Waffengattungen, die zu dieser neuen Truppe umgeteilt werden, zu bilden. Infolge eines jährlichen Zuwachses von rund 1200 tauglichen Rekruten wird sich die Luftschutztruppe nach einem Verlauf von rund zehn Jahren ausschliesslich aus tauglichen Wehrmännern (Au., Lw., Lst.) zusammensetzen.

Die neue Luftschutztruppe wird sich in Bat. (zu 3 bis 6 Kp.) sowie selbständige Kp. gliedern. Bezuglich der Gliederung des Ls. Bat. Stabes sowie der Ls. Kp. im einzelnen, wird auf die beigelegten Tabellen (Beilage Nr. 3 und 4) verwiesen. Für die Ls. Kp. ist wesentlich, dass sie sich, abgesehen vom Kdo. Zug, aus 6 Ls. Zügen zusammensetzt, die je 1 Feuer- und Rettungsgruppe (früher Pi. genannt) umfassen. Diese einfache Gliederung bedeutet eine wesentliche Vereinfachung für die Führung der Kp. im Einsatz.

Im Hinblick auf diese künftige Gliederung der Ls. Kp. ist vorgesehen, in den Schulen und Kursen des Luftschutzes (RS wie auch UK) die Sdt. und Uof. nur noch den Dienstzweigen Feuerwehr und Rettung (früher Pi.) auszubilden, abgesehen von kleinen Beständen für die Telephongruppen (Uem.). Die Of. dagegen sollen sowohl im Feuer- wie im Rettungsdienst instruiert werden, um als Führer der künftigen gemischten Züge verwendet werden zu können. Die gesamte Mannschaft soll ausserdem im San-Dienst, im Sinne der ersten Hilfeleistung, geschult werden.

Die vorgesehene Gliederung der Ls. Kp. führt dazu, in den UK eine neue Zuteilung des Kaders (Sub. Of. und Uof.) vorzunehmen.

III. Umschulungskurse

In diese Kurse haben einzurücken: Offiziere und Unteroffiziere der Luftschutztruppen der Jahrgänge 1905—1930 (Kp. Kdt. und Majore teilweise bis und mit Jahrgang 1896)

soweit sie nicht in RS, UOS oder OS des nächsten Jahres Dienst zu leisten haben oder als Motf. Of. resp. -Uof. in einen entsprechenden Kurs des Motorwagendienstes aufgeboten werden.

Die Gerätewarte der Luftschutzformationen und Rep. Chefs, die 1951 in sechstägige Spezialkurse aufgeboten werden, haben in den UK nur eine Woche Dienst zu leisten. Die Verteilung der Gt. auf die einzelnen UK wird durch die A + L vorgenommen.

Um den einrückungspflichtigen Motf. Of. und -Uof. eine bessere Fachausbildung zu vermitteln, als es in den UK der Luftschutztruppen möglich wäre, ist vorgesehen, diese Kader an Stelle des UK der Luftschutztruppen in einen gleich langen Fortbildungskurs der Abteilung für Heeresmotorisierung einzuberufen.

Von den insgesamt für eine Umschulung in Frage kommenden rund 3500 Of. und Uof. können in die UK des nächsten Jahres voraussichtlich 2500 Mann aufgeboten werden. Der Rest von 1000 Mann, der sich hauptsächlich aus Angehörigen von entlegenen Luftschutzeinheiten und Ls. Det. zusammensetzt, ist für eine Umschulung im Jahre 1952 vorgesehen.

Die Zusammensetzung der UK geht aus dem nachstehenden Schultableau hervor. Die Marschbefehle für die in Frage kommenden Of. und Uof. werden, wie dies auch bisher bei den regulären Schulen und Kursen der Luftschutztruppe der Fall war, direkt von unserer Abteilung aus speziiert. Die Kdt. von Truppenkörpern und Einheiten werden darüber orientiert.

Als Instruktoren für die UK kommen qualifizierte Of. und Uof. aus den Luftschutzformationen in Frage. Für die Bedienung und den Unterhalt des neuen Materials, das in den UK verwendet wird, wie Motorspritzen, Kompressoren und Schneidbrenner, sind in erster Linie jüngere Kader, die in den Schulen 1949 und 1950 ausgebildet worden und mit diesen Geräten vertraut sind, beizuziehen.

Die Kdt. der UK erhalten von uns ein Verzeichnis der hiefür als geeignet erscheinenden Leute und werden sich bezüglich der Auswahl dieser Spezialisten direkt mit ihnen in Verbindung setzen.

Eine Umschulung von Of. und Uof. ist nur möglich:

- für den Feuerwehrdienst;
- für den Rettungsdienst (bisher bekannt als Pionierdienst);
- für den Uebermittlungsdienst (nur für Of. und Uof. der Ls. Bat.).

Ueber die Ausrüstungsinspektionen wird zu einem späteren Zeitpunkt orientiert.

A + L